

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Victoria Landmann**

Telefon **+43 512 5360 4116**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 25.05.2023**

MagIbk/57682/BW-BV-BA/1/5
Mosengasse 4 Neubau eines Wohngebäudes

KUNDMACHUNG

Mit Antrag, eingelangt am 21.03.2023, sowie korrigiertem Antrag, eingelangt am 03.05.2023, wurde von der Immo Bauunternehmen GmbH, vertreten durch Herrn Hasan Iskanli, um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohngebäudes im Anwesen Mosengasse 4 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, 14.06.2023

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** im Anwesen **Mosengasse 4 (Hauseingang Bestandsgebäude)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4140 oder /4146)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweise:

- Sofern am Termin der Bauverhandlung bzw. bei Akteneinsichtnahme, in Amtsgebäuden wie dem Rathaus, die Verpflichtung besteht, eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 zu tragen, gilt diese Vorschrift auch während der Bauverhandlung!

Hinweise für den Bauwerber:

Folgende Unterlagen sind nach wie vor ausständig:

Nachweis der rechtlich gesicherten Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2022, beispielsweise durch einen entsprechenden Anschlussvertrag mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (diesfalls bestätigt die IKB AG gegenüber der Baubehörde den Abschluss des Anschlussvertrages, die Übermittlung des Vertrages an die Baubehörde ist nicht erforderlich). Ihre Ansprechpartnerin ist:

- Frau Laura Larch, Tel. Nr. 0512/502-7797, Mail: laura.larch@ikb.at

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Victoria Landmann
(elektronisch unterfertigt)

